Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1884)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38. Samstag den 20. September 1884.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 4. 50.
Vierteljährl: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

In rerum memoriam

—

theilen wir den Wortlaut der Berner Verträge vom 1. Sept., betr. Regelung der Diöcesanverhältnisse, mit.

I. Tessin.

Der schweiz. Bundesrath,
in seinem eigenen Namen und im Namen des Kantons Tessin, und
der heilige Stuhl
haben, infolge ihres Beschlusses, eine Uebereinkunft zur Regelung der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin abzuschließen, zu ihren diesfälligen Bevollmächtigten ernannt:

Der Bundesrath:
Herrn A. O. Aepli, von St. Gallen, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien, und
Herrn R. Peterelli, von Savognino, Kantons Graubünden, Mitglied des schweiz. Ständeraths;

der heilige Stuhl:
Msgr. D. Ferrata, Hausprälat des hl. Vaters, Untersekretär der Congregation für außerordentliche Kirchenangelegenheiten;

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel, mit Vorbehalt der Ratifikation seitens ihrer hohen Auftraggeber, vereinbart haben:

Artikel 1.

Die Pfarreien des Kantons Tessin werden kanonisch von den Bisthümern Mailand und Como losgetrennt und unter die geistliche Administration eines Prälaten gestellt, welcher den Titel eines apostolischen Administrators des Kantons Tessin annimmt.

Artikel 2.

Die Ernennung des apostolischen Administrators geschieht durch den hl. Stuhl.

Artikel 3.

Sollte der Titular vor der endgültigen Organisation der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin mit Tod abgehen, so werden der Bundesrath, der Kanton Tessin und der hl. Stuhl sich über die Verlängerung des durch gegenwärtige Uebereinkunft aufgestellten Provisoriums verständigen.

Artikel 4.

Der Kanton Tessin verpflichtet sich, die für die Vollziehung dieser Uebereinkunft, namentlich in Bezug auf den Gehalt des apostolischen Administrators, seinen Wohnsitz u. s. w., erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Artikel 5.

Die Ratifikationen dieser Uebereinkunft sind binnen drei Monaten in Bern auszuwechseln.

So geschehen in Bern, den 1. Sept. 1884.

(gez.) A. O. Aepli.
" R. Peterelli.
" D. Ferrata

Protokoll.

Die Delegirten des schweiz. Bundesrathes für den Abschluß einer Uebereinkunft mit dem hl. Stuhle betreffend die provisorische Organisation der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin haben für nothwendig erachtet, durch gegenwärtiges Protokoll zu konstatiren, daß der Bundesrath sich auf die Mittheilung beruft, welche Seine Eminenz der Kardinal Jacobini am 20. Otober 1883 an Herrn Reggazzi, Präsidenten des Staatsrathes des Kantons Tessin, in Bezug auf die Wahl der zum Amte eines apostolischen Administrator von Tessin zu berufenden Person gerichtet hat.

Bern, 1. September 1884.

A. O. Aepli.
R. Peterelli.
D. Ferrata.

* * *

II. Bisthum Basel.

Nachdem die anormale Lage, in welcher das Bisthum Basel sich befindet, die Aufmerksamkeit des hl. Stuhles und der Diöcesan-Kantone auf sich gezogen, haben
der schweiz. Bundesrath,
im Namen der Kantone Luzern, Zug, Solothurn, Basellandschaft, Aargau und Thurgau
und der heil. Stuhl
es nothwendig gefunden, für eine geregelte Verwaltung dieses Bisthums Vorsorge zu treffen.

Zu diesem Zwecke haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Bundesrath:
Herrn A. O. Aepli, von St. Gallen, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien, und
Herrn R. Peterelli, von Savognino, im Kanton Graubünden, Mitglied des schweiz. Ständerathes;

der heil. Stuhl:
Monseigneur D. Ferrata, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Untersekretär der Kongregation für außerordentliche Kirchenangelegenheiten,

welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel, mit Vorbehalt der Ratifikation seitens ihrer hohen Auftraggeber, vereinbart haben:

Artikel 1.

Es wird, sobald Msgr. Eugen Lachat vom hl. Stuhl eine andere Bestimmung

erhalten hat, zur Wahl eines Nachfolgers desselben auf den bischöflichen Stuhl von Basel geschritten werden.

Artikel 2.

In Abweichung von den Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. März 1828, welche die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regelt, wird die Ernennung des Nachfolgers von Msgr. Lachat dem hl. Stuhle anheimgegeben, welcher zu dieser Würde einen Geistlichen des Bisthums Basel wählen wird, der dem Bundesrathe genehm ist und die von den kanonischen Vorschriften der Kirche geforderten Eigenschaften besitzt.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß diese Abweichung keinen mit den Bestimmungen der vorerwähnten Uebereinkunft im Widerspruch stehenden Präcedenzfall schaffen soll.

Artikel 3.

Nach Einsetzung des neuen Bischofs wird zur Konstituirung des Domkapitels von Solothurn und zur Regelung der allfällig entstehenden Finanzfragen geschritten werden.

Artikel 4.

Die Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft sind binnen drei Monaten in Bern auszuwechseln.

So geschehen in Bern, den 1. Sept. 1884.

A. O. Aepli.
R. Peterelli.
D. Ferrata.

Protokoll.

Die vom schweizerischen Bundesrathe und vom hl. Stuhl zum Abschlusse der das Datum gegenwärtigen Protokolls tragenden Uebereinkunft zum Zwecke der Herbeiführung einer geregelten Verwaltung des Bisthums Basel berufenen Delegirten haben es für nothwendig erachtet, folgendes zu konstatiren:

1. In Bezug auf die Stellung des Kts. Bern ist zu konstatiren, daß dieser Kanton zwar an den Berathungen über vorerwähnte Uebereinkunft nicht Theil nimmt, daß er aber von der Vereinigung der das Bisthum Basel bildenden schweizerischen Kantone sich nicht getrennt hat.
2. Die Delegirten des Bundesrathes konstatiren, daß als Bischof von Basel die Person des Monseigneur Fiala, Probst des Domkapitels von Solothurn, dem Bundesrathe genehm sein wird.

Bern, 1. September 1884.

A. O. Aepli.
R. Peterelli.
D. Ferrata.

Der Rosenkranzfest-Ablaß „toties, quoties.“ *)

(Eingesandt.)

Mit diesem vollkommenen Ablaß verhält es sich ganz wie mit dem berühmten und vom christlichen Volk mit Recht hochgeschätzten Portiunkula-Ablaß vom 2. August. Er hat aber das traurige Geschick erfahren, daß er durch die Verfolgung und Unterdrückung des Dominikanerordens bei uns vielfach in Vergessenheit gerieth. Deshalb möge ein Hinweis auf dieses kostbare Privilegium des Rosenkranzfestes an dieser Stelle gestattet sein mit dem freundlichen Ersuchen an die hochw. HH. Amtsbrüder, für das Bekanntwerden desselben in ihren Kreisen sich bemühen zu wollen.

Das Verzeichniß der Rosenkranzbruderschafts-Ablässe Pius des IX. vom 18. Sept. 1862 sagt über diesen Ablaß:

„§ 4. Ablässe für das Rosenkranzfest am 1. Sonntag im Oktober. Wenn die Mitglieder der Erzbruderschaft zum Gedächtniß jenes großen Sieges, den die christlichen Waffen durch die Fürbitte der sel. Jungfrau über die Türken erfochten, nach reumüthiger Beichte und Communion die Rosenkranzkapelle von der ersten Vesper der Vigilia bis zum Sonnenuntergang des Festtages selbst andächtig besuchen und daselbst für den Sieg der Kirche, für die Ausrottung der Ketzereien und den Frieden der christlichen Fürsten unter einander beten, erlangen für jedesmal, so oft sie das thun, einen vollkommenen Ablaß (*quoties* id fecerint, *toties* plenariam consequentur Indulgentiam). Dieser Ablaß ist ein allgemeiner für alle Gläubigen.“

Aus diesen Worten des authentischen Verzeichnisses geht hervor, daß man am Rosenkranzfeste durch jeden Besuch der Rosenkranzkapelle einen vollkommenen Ablaß gewinnen kann, ganz so, wie am 2. August durch jeden Besuch der seraphischen Ordenskirchen. Der hl. Papst Pius V. gewährte diese kostbare Gnade unterm 5. März 1572, mehrere seiner Nachfolger bestätigten sie, zuletzt Pius IX. 1862. Die Echtheit des Ablasses ist somit außer Zweifel, und die Zweifel, welche sonst noch übrig bleiben mochten, sind durch die Kirche neuerdings zerstreut worden.

Demnach ist ausgemacht, daß dieser Ablaß gewonnen werden kann:

1) in allen Kirchen, in welchen die Rosenkranzbruderschaft kanonisch besteht; 2) von allen Gläubigen, auch von jenen, die der Erzbruderschaft nicht angehören; 3) vom Vorabende des Festes, resp. von 2 Uhr Nachmittags an bis zum Sonnenuntergang des Festes selbst; gewiß ist 4) daß der Ablaß toties, quoties gewonnen werden kann, d. h. so oft, als man die Rosenkranzkapelle (Kirche, in der die Rosenkranzbruderschaft errichtet ist), besucht und daselbst (etwa 5 Vaterunser und 5 Ave oder andere Gebete von gleicher Dauer) nach der oben angegebenen Meinung des hl. Vaters betet; 5) der Empfang der hl. Sakramente geschieht am Vorabende oder am Feste selbst.

*) Im Hinblick auf das nahe bevorstehende Rosenkranzfest bringen wir den Aufsatz, dem Wunsche des hochw. Herrn Einsenders entsprechend, in der „K.-Zeitung“, obschon er inhaltlich dem „Pastoralblatte“ angehörte.

Kloster Wettingen.

„In den öden Fensterhöhlen
Wohnt das Grauen.“

Im „Oberl. Volksbl.“ beschreibt ein Correspondent seinen „Besuch im Kloster Wettingen“ wie folgt:

„Wo früher Werkstätten, Gesindewohnungen und Oekonomiegebäude waren, sind rings um das Kloster herum einstöckige Neubauten entstanden, welche Lehrsäle 2c. für die Seminarzöglinge enthalten. Die Höfe des Klosters sind voll Unkraut, theilweise mit Schutt angefüllt, der Modergeruch — wohl auch von faulendem Wasser! — ist fast nicht zum Aushalten, und doch wohnen ringsherum die Seminarzöglinge! Wenn solche vom Typhus verschont bleiben, so haben sie es jedenfalls nicht der Aufsichtsbehörde zu verdanken.

Im sogen. vierseitigen Kreuzgang sind gegen den Hof gekehrt eine ganz bedeutende

Anzahl bemalter Glasscheiben, theils mit historischen, größtentheils aber mit religiösen Darstellungen und Wappen, meist Geschenke der eidg. Stände, von Klöstern, Korporationen und Privaten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, angebracht, mitunter von ganz bedeutendem Werthe. Die Scheiben sind aber ohne Aufsicht und Besorgung, daher viele, zum Theil frisch gespalten, voller Spinngewebe und Staub. Ein junger Mann, der Aufseher sein sollte, gibt einem eine Inscription in die Hand und zeigt den Weg, entfernt sich aber wieder, bis es sich darum handelt, das Trinkgeld in Empfang zu nehmen.... Noch muß ich erwähnen, daß auf dem Dache dieses Kreuzganges Bauleute mit Reparationen beschäftigt sind und fortwährend Steine und Kalk herunter fallen, die leicht die unbeschützten Glasscheiben berühren und gefährden können.

In der Klosterkirche selbst sieht es nicht besser aus. Die reich verzierten Altäre, Kanzel, der Thron des Abtes, die Gemälde, alles verwahrlost und voller Staub und Schmutz. Was für ein reicher Anfang zu einem schweizerischen historischen Kunstmuseum wäre hier schon vorhanden, da anzunehmen, die Regierung von Aargau würde die Sachen schon dazu abgeben, da sie doch nichts darnach zu fragen scheint! — Wenn ein Private einige deutsche Gegenstände der Keramik nach Deutschland verkauft, so erhebt die schweizerische Presse einen Höllenlärm; wenn aber hier für Hunderttausende unersetzliche Kunstgegenstände elendiglich zu Grunde gehen, und zwar noch im Culturstaat, so kräht kein Hahn darnach. Der Bundesrath sollte sein Augenmerk darauf richten."

Die Ziele des kathol. Centrums in Deutschland.

(Auch für die Katholiken der Schweiz und ihre Führer beachtenswerth!)

—

„Wir erlauben uns, auf die hohe historische Bedeutung unserer Partei hinzuweisen. Von dem Siege unserer Partei hängt die **Gleichberechtigung der Katholiken** in Deutschland ab. Diese Gleichberechtigung ist theils durch Gesetze, theils durch die Praxis mancher Regierungen weithin bestritten und schon beseitigt, und jetzt bei den Wahlen erklären alle Mittelparteiler es wieder geradezu als ein Unglück, ja als ein Verbrechen an Deutschland, wenn wir Katholiken den unserer Zahl entsprechenden Einfluß auf die Geschicke unseres Vaterlandes üben. Diese den Katholiken feindlichen Gesinnungen und Zustände müssen beseitigt werden — Deutschlands Zukunft hängt davon ab.... Wir verlangen, nach unsern Thaten beurtheilt zu werden und nicht nach protestantischen oder ungläubigen Vorurtheilen, wir verlangen die **volle politische Gleichberechtigung,** daß man es für kein Unglück oder gar für ein Verbrechen am Vaterlande ansieht, wenn auch **die Katholiken den ihrer Zahl entsprechenden Einfluß auf die Geschicke des Vaterlandes** gewinnen. Diese Gleichberechtigung werden wir unter allen Umständen in aller und jeder Hinsicht erzwingen: das ist die Parole der katholischen Wähler jetzt bei den Wahlen, und wird die Parole der Centrumsfraction sein nach den Wahlen!"(„Germ.")

Die öffentliche Sittlichkeit in Bern (und anderswo?)

—

Am 3. Juni 1884 hielt der „Verein für Hebung der öffentlichen Sittlichkeit" in Bern seine jährliche Hauptversammlung ab. Der Einsender dieser Zeilen wohnte derselben bei und hat da empörende, fast unglaubliche Dinge gehört. Aus seinen daherigen Notizen will er Einiges den Lesern dieses Blattes mittheilen — zum Ruhme unserer hohen Regierung.

Das Comite des genannten Vereines erstattete der Versammlung seinen Jahresbericht. Laut demselben war durch eine 1882 stattgefundene öffentliche Gerichtsverhandlung vor dem Richteramt Bern förmlich konstatirt worden, daß zwischen den in Bern amtirenden, obern und untern Polizeibehörden thatsächlich ein Einverständniß in dem Sinne besteht, daß einer Anzahl schlechter Häuser die Betreibung ihres schändlichen und sittenverderbenden Gewerbes stillschweigend gestattet wird, wenn sie sich nur gewissen Bedingungen in Bezug auf Fremden- und Sanitätspolizei unterwerfen. Nachdem auf diese Weise ein der öffentlichen Moral und nicht minder dem bestehenden Strafgesetz geradezu Hohn sprechender Mißbrauch der Polizeiverwaltung in aller Form gerichtlich erhärtet war, erachtete es das Comite des Vereins in seiner Pflicht, den Regierungsrath, als beeidigten obersten Wächter der Polizei im Kanton, auf die flagrante Gesetzwidrigkeit der angedeuteten Handlungsweise der unter seiner Aufsicht stehenden Behörde aufmerksam zu machen. Dieß geschah durch eine Eingabe vom 9. August 1882, welcher ein beglaubigter Protokollauszug aus der betreffenden Gerichtsverhandlung beigelegt war.... Das Comite schloß mit dem Begehren, daß dem gesetzwidrigen und verderblichen Zustande ein Ziel gesetzt und dem Gesetz in allen Theilen mit Ernst und Nachdruck Achtung verschafft werde. Es sollte sich jedoch in seinen so berechtigten Erwartungen bitter getäuscht finden.

Einmal nämlich wurde das Comite des Sittlichkeitsvereins überhaupt gar keiner Antwort auf seine Beschwerde gewürdigt, obgleich es sich nach Verfluß einiger Monate erlaubt hatte, dieselbe dem Regierungsrathe in höflicher, aber eindringlicher Weise in Erinnerung zu bringen. Noch viel weniger war dem gehöhnten Gesetz Nachachtung verschafft und der eingeklagte Skandal abgeschafft worden, — die „Geschäfte" floriren nach wie vor unter den Augen und mit dem amtlichen Vorwissen der Regierung!

Angesichts dieser Erfahrungen beschloß die Hauptversammlung vom 3. Juni 1884 die Sache nicht ruhen zu lassen, sondern im Gegentheil fürderhin auch den bisher noch vermiedenen Weg der Publizität zu betreten, von der Ansicht ausgehend, daß mit harthörigen Behörden laut müsse gesprochen werden und auf große Distanzen auch entsprechend weittragende Geschütze zur Verwendung kommen müssen. Im Stillen aber mochte Mancher der Anwesenden seine eigenen Forschungen und Vermuthungen anstellen über die wahrscheinlichen Ursachen der hohen Protektion, deren sich jene Lasterhöhlen, (wohl gestützt auf den berühmten Art. 31 der Bundesverfassung mit seiner Garantie- und Gewerbefreiheit) offenbar zu erfreuen haben; leben wir doch im Zeitalter „der freien Forschung" und sind ja, wenigstens einstweilen noch, die Gedanken zollfrei. („Bern. Volksztg.")

Von der „Großen Engelweihe" in Einsiedeln.

(Correspondenz eines Theilnehmers.)

—

Die „Schw. K.-Ztg." veröffentlichte in Nr. 37 das Programm der „Großen Engelweihe"; sie wird nunmehr einem Theilnehmer eine Erinnerung an das herrliche Fest nicht ungerne gestatten.

Einsiedeln hat der großartigen, herzerhebenden Feste schon viele gesehen, aber ein großartigeres noch nie als am verflossenen Sonntage, dem ersten Tage der diesjährigen „Großen Engelweihe". Bekanntlich ehrt eine altehrwürdige Ueberlieferung mit diesem geheimnißvollen Namen die Jahrzeitfeier der wunderbaren Einweihung der Gnadenkapelle zur Zeit des hl. Bischofs Conrad von Constanz, und die „Große Engelweihe" wird sie genannt, wenn der Jahrestag der Weihe (14. Sept., Kreuzerhöhung) auf einen Sonntag fällt. In diesem Falle dauert die hl. Feier vom 14. bis und mit 21. Sept., und es wetteifern Fromm- und Kunstsinn der Gegenwart mit den hehren Denkmälern der Kunst und Frömmigkeit der Vergangenheit. Und wer kennt sie nicht die Herrlichkeiten des Gotteshauses Einsiedeln, die seit Jahrhunderten immer mehr die frommen Pilger von nah und fern anziehen und heilige und heiligende Geistesweihe über jeden ausgießen, der das Glück hat, über die Schwelle dieses Heiligthumes zu treten? „Wahrhaft hier ist Gottes Haus und die Pforte des Himmels!" Diesem Gefühle hat denn auch der erste Festprediger, hochw. Domkustos Hug aus St. Gallen, in begeisterter und ergreifender Kanzelrede Ausdruck verliehen. Wohl 7000 fromme Pilger lauschten seinem Worte über „die besondere Heiligkeit und den besondern Gnadenreichthum des Gotteshauses Maria Einsiedeln." Die einleitende Predigt am Vorabende hielt hochw. P. Paul Schindler, Pfarrer von Einsiedeln. In der Frühe des Sonntag Morgens, 4 Uhr, celebrirte das Hochamt in der Gnadenkapelle der hochwst. Abt Basilius. Wie ein wogendes Lichtmeer erschienen die weiten Tempelräume; hunderte von Flammen leuchteten herab auf tausende von Andächtigen, die schon von 2 Uhr morgens an, ja ein großer Theil während der ganzen hl. Nacht im Tempel zugebracht, betend und singend oder versunken in tief ernst andächtiges Sinnen.

Welch' schauerndes Gefühl kommt mir entgegen,
Welch' unnennbare, nie empfundene Lust!
Im Auge will sich eine Thräne regen, ...
Wohl möcht' ich singen, was der Geist empfunden,
Doch ach, die Zunge fühl' ich mir gebunden.

Fast ununterbrochen von 4 Uhr an bis zum Beginne der Festpredigt spendeten zwei hochw. Patres die hl. Communion, während 34 derselben in den Beichtstühlen thätig waren. Das feierliche Pontifikalamt um 9 Uhr, sowie die Vesper um 3 Uhr celebrirte der hochwst. Bischof von St. Gallen.

Wie die hehren Klänge des „Salve Regina" verklungen, da betrat ein Prediger im dunklen Gewande des hl. Benediktus als zweiter Festprediger die Kanzel, hochw. P. Bernard von Muri-Gries, und verkündete mit einer Beredtsamkeit und Innigkeit, würdig seines Namens, sowie seines Rufes (als einstiger Domprediger an der Liebfrauenkirche zu München) die „Großthaten Gottes an Maria und den Glauben und das Zeugniß der hl. Kirche von den Großthaten Gottes durch Maria."

Den äußern Glanzpunkt der hl. Feier bildete — begünstigt von der Pracht einer wunderschönen Herbstnacht — die Procession mit dem hochwürdigsten Gute, Abends 7 Uhr, bei Illumination des Klosters, des Hauptplatzes und der Sankt Meinradssäule auf dem Kreuzhügel.

In derselben feierlichen Weise wird am nächsten Sonntag die „Engelweihe" geschlossen, wie sie Sonntag den 14. begonnen. Inzwischen wird täglich um 7 Uhr eine Abendandacht gehalten werden mit Predigt über das Leben des hl. Meinrad. Die Reihe eröffnete am Montag ein talentvoller jüngerer Pater, Hochw. P. Thomas (Bossard aus Altishofen) mit einer vortrefflichen Predigt über Erziehung des hl. Knaben Meinrad. Wir hörten am Tage darauf eine fromme brave Mutter mit einer Thräne im Auge ausrufen: „Auch ihn (den P. Prediger) muß eine gute Mutter gut erzogen haben! O könnten doch alle meine Kinder diese Predigten mit anhören!"

Noch nie soll die Zahl der Pilger eines Tages die Zahl vom verflossenen Sonntag erreicht hsben; ich hörte zuverlässig die Zahl **20,000** nennen, die selbst beim Millenarium 1861 nicht erreicht worden sei. Maria — semper Augusta!

A. W.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Schweiz. Piusverein. Verschiedene katholische Blätter werfen die Frage auf, ob der „Piusverein" nicht im Interesse der Sache den Namen ändern sollte. „Bündn. Tagbl." schreibt: „Vielleicht wäre es bei Gründung des Vereins in Anbetracht dessen, daß der große Pius als Person voraussichtlich nicht ewig leben konnte und wohl wieder einen Nachfolger haben werde — angezeigt gewesen, dem Verein einen allgemeinern Namen zu geben, wie etwa Katholikenverein oder katholischer Männerverein. Auch hätte bestimmt werden können, daß der Verein den Namen des jeweilen regierenden kirchlichen Oberhauptes tragen werde. Uebrigens sind dies Fragen untergeordneter Bedeutung, obschon die Bezeichnung eines Vereins oder einer Sache nicht gleichgültig ist." — „Ostschweiz" bemerkt hiezu: „Wir glauben, daß bei dem allgemeinen Namen „Schweizerischer Katholikenverein" sich dessen Wirksamkeit weiter ausdehnen könnte, die Gründung von katholischen Männervereinen erspart bliebe und damit mehr Einheit erzielt würde und daß sich dann auch eine regere Betheiligung von Seite der katholischen Führer und Staatsmänner erwarten ließe." — „St. Gall. Volksbl." hält die Anregung näherer Erwägung werth.

— In der Rom-Correspondenz des «Courrier de Genève» vom 8. (Nr. vom letzten Samstag) lesen wir: „In Gegenwart des hl. Vaters hat die Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten eine Sitzung gehalten, um das Resultat der Verhandlungen, welche soeben in Bern zwischen dem Stellvertreter des päpstlichen Stuhles Msgr. Ferrata und den Abgeordneten des Bundesrathes, den HH. Aeppli und Peterelli stattgefunden, zu prüfen und zu ratifiziren. Es wurde beschlossen (?) daß im nächsten Consistorium Herr Dompropst Fiala zum Bischof von Basel, der hochwst. Bischof Lachat aber zum apostolischen Administrator von Tessin

mit erzbischöflichem Titel ernannt werden würde. Was man bei diesen Combinationen am meisten bewundert, das ist die Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung, welche der erlauchte Basler Bischof Msgr. Lachat im Interesse des wiederherzustellenden kirchlichen Friedens in der Schweiz an den Tag gelegt hat. Man glaubt hier allgemein, daß der hl. Stuhl dem Msgr. Lachat eine seinen ausgezeichneten Verdiensten entsprechende Belohnung reservire, und daß seine Stellung als apostolischer Verwalter von Tessin nur provisorisch sein werde."

In einem Leitartikel, überschrieben „Aufgeopfert", der «Union du Jura» (wie behauptet wird, Organ der HH. Folletete, Hornstein 2c.) vom letzten Sonntag lesen wir: „Was die Nachricht der Uebersiedlung des Msgr. Lachat nach Tessin betrifft, halten wir dieselbe für durchaus unbegründet. Hier unsere Gründe: Weder dem Bundesrathe noch selbst der päpstlichen Gewalt steht es zu, einen Bischof zur Uebersiedlung in ein anderes Bisthumsgebiet zu zwingen. Nun aber wüßten wir bis zur Stunde nicht, daß Msgr. Lachat dem Wunsche, welchen seine Heiligkeit betr. diesen Punkt formulirt haben mag, entsprochen hätte. So lange aber unser ehrwürdige Bischof seine Bereitwilligkeit nicht aussprechen wird, aus freien Stücken ins Tessin zu gehen, wird das apostolische Vicariat, das man so angelegentlich bespricht und besetzt, unvermeidlich verwittwet bleiben." — Was die Diöcese Basel betrifft, heißt es in dem genannten Leitartikel: „Aehnlich Gott dem Vater beim Werke der Welterlösung, hat Leo XIII. von einem seiner ergebensten Söhne die Aufopferung seiner selbst verlangt im Interesse des Friedens. Er wußte, daß das Herz dieses Sohnes edel genug ist, um großmüthig so edle Pläne zu unterstützen."

Basel. Bei der Abschiedsfeier, die letzten Sonntag zu Ehren der scheidenden Schulbrüder und Schulschwestern in Basel veranstaltet worden, constatirte der vielverdiente Oberlehrer Nonnenmacher u. A.: „Während meines Aufenthaltes dahier haben 3613 Knaben unsere kathol. Schule besucht, davon habe ich über 1500 zur ersten hl. Communion begleitet: sie alle, mit wenig oder gar keinen Ausnahmen, haben uns treueste Anhänglichkeit bewahrt und derselben besonders in der letzten Zeit unverhohlen Ausdruck gegeben."

Schwyz. Zu unserer Freude entnehmen wir einer Corresp. in „Vtld." und „Allg. Schw.-Ztg.", daß der Schweiz. Juristenverein in seiner 22. Jahresversammlung zu Lausanne (16. Sept.) den ersten Preis für die beste Arbeit „über die Cultussteuern" dem Herrn Dr. Rudolf von Reding zuerkannt habe.

Zürich. Es mag als Beleuchtung des Zahlenverhältnisses der Katholiken Viele interessiren, zu vernehmen, daß in der altkatholischen Gemeinde in Zürich letztes Jahr **116** Taufen vorkamen, in der römisch-katholischen Genossenschaft Zürich-Außersihl **437**. —

Freiburg. Im Hinblick auf den Umstand, daß die katholische Taubstummen-Anstalt in Hohenrain (Kt. Luzern) der Nachfrage bei weitem nicht mehr genügen könne, wird im „Vtld." auf die neue Taubstummen-Anstalt in Ueberstorf aufmerksam gemacht, die ihr Entstehen dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl verdankt. Diese Anstalt nimmt für das Schuljahr 1884/85 Kinder auf bis Mitte Oktober nächsthin.

Rom. Das Wolff'sche Telegraphenbureau hat letzten Montag berichtet: „Der Papst ist gutem Vernehmen nach mit der Durchsicht einer Encyclica über den wahren und falschen Liberalismus unserer Epoche beschäftigt, welche von hervorragenden Prälaten verfaßt ist, und welche den Satz aufstellt, daß die Kirche den wahren Liberalismus nicht bekämpfe. In Betreff der Bemerkungen, welche der päpstliche Nuntius in Paris gegen das Ehescheidungsgesetz gemacht hatte, wird weiter gemeldet, daß diese Angelegenheit hiermit erledigt sei, und daß der Papst auf dieselbe weder in einer Encyclica noch in einer Consistorial-Allocution zurückkommen werde." Den ersten Theil des Telegramms, betr. die Encyclica, haben wir bis heute in keinem katholischen Hauptblatte bestätigt gefunden.

Italien. Auch dem König Umberto wollen wir nicht Unrecht thun und deshalb unsere letzte wenig respektvolle Notiz über dessen Erscheinen bei den Cholerakranken in Neapel nach den neuesten Nachrichten redressiren. Sein heroisches Benehmen, heißt es, habe einen tiefen Eindruck gemacht. Dem Sport-Club von Pordenone, welcher den König eingeladen hatte, ein Wettrennen durch seine Gegenwart zu verherrlichen, soll der König, an ein bekanntes italienisches Sprichwort anknüpfend, durch den Draht geantwortet haben: „In Prodenone feiert man ein Fest, und in Neapel stirbt man. Ich gehe nach Neapel. Umberto." Auf seinen Befehl wurde die Kaserne Maddalena von den Soldaten geräumt und für ein Lazareth hergerichtet. Der König war, trotzdem im königlichen Palast selbst schon Cholerafälle unter den Angestellten vorgekommen sind, nicht zu bewegen, anderswo abzusteigen. „Das gute Beispiel der Furchtlosigkeit muß von Oben gegeben werden," soll er den Deputirten geantwortet haben, die ihn baten, sich nicht zu sehr der Gefahr auszusetzen.

Deutschland. Eine interessante „Enthüllung" hat dieser Tage die radikale „Elberfelder Ztg." gebracht. „Ueber die Fehlgriffe des jüngsten Culturkampfes, schreibt das Blatt, soll hier nicht weiter geredet werden; dieselben werden gewöhnlich dem Fürsten Bismarck aufgerechnet, dürften aber weit mehr andern Stellen und vor allen Dingen der confessionellen Bornirtheit des Berliner Geheimrathsthums zuzuschreiben sein. Allerdings ist auch Fürst Bismarck in einem Hauptpunkte getäuscht worden, und zwar in loyalster Absicht von dem verstorbenen Dr. Völk (der radikale Deputirte aus Württemberg); dieser soll ihm einen massenhaften Zuzug des altbayerisch-schwäbischen Pfarrclerus in Aussicht gestellt haben. Auch auf den Uebertritt des Bischofs von Rottenburg, Dr. Karl Joseph v. Hefele, soll zeitweilig bestimmt gerechnet worden sein. Den Grundfehler einer Kampfsstellungsnahme auf dogmatischem Gebiete hätte der Reichskanzler ohne diese irrthümlichen Voraussetzungen sicher vermieden. Daher auch der bekannte private Ansruf: „Laßt mich mit euern Professoren, Geheimräthen und Baronen in Ruh' und gebt mir einen Bischof und fünfzig Landpfarrer; dann kann ich etwas machen."

Ob der Ausspruch wahr ist, wissen wir nicht; bezeichnend ist er jedenfalls. Leider hält sich Bismarck auch jetzt noch an die „Professoren und Geheimräthe", welche weder das katholische Volk und den Clerus, noch den hl. Stuhl im Geringsten kennen.

Belgien. Angesichts der Thatsache, daß das atheistische belgische Schulgesetz des liberalen Cabinets seiner Zeit im Senat nur mit 1 Stimme Mehrheit durchgepreßt wurde, weisen die katholischen Blätter mit Fug auf die große Stimmenmehrheit hin, mit welcher jetzt die Schul-Vorlage Malou's in beiden Häusern der Landesvertretung zum Gesetz erhoben worden ist. In der Kammer betrug diese Mehrheit **31**, im Senate **15** Stimmen. Der König hat das Schulgesetz sanctionirt.

— Einer Deputation liberaler Bürgermeister, welche letzten Mittwoch vom König Nicht-Sanctionirung des neuen Schulgesetzes forderten, erwiderte der Monarch: „Angesichts der so verschiedenen Meinungsäußerungen muß ich mich dem Willen des Landes, wie er durch die Majorität der beiden Kammern zum Ausdruck gebracht worden ist, anschließen. Ich werde meinem Eide stets treu bleiben und fortdauernd bemüht sein, den regelmäßigen Gang der parlamentarischen Regierung sicher zu stellen."

England. Lord Ripon, der berühmte Convertit, ist als Vicekönig von Indien durch Lord Dufferin ersetzt worden. Das ministerielle Blatt „Daily News" widmet dem Scheidenden einen höchst ehrenvollen Nachruf: „Auch Lord Ripon's Gegner, welche mehr als die Hälfte der Anglo-Indier ausmachen, achten und bewundern ihn wegen seiner lauteren Rechtlichkeit; und, was von unendlich größeren Consequenzen ist, er hat das Vertrauen und die Liebe des indischen Volkes in einem Grade gewonnen, wie es auch der größte seiner Vorgänger nicht erreichen konnte. Das Geheimniß dieses Vertrauens und dieser Liebe ist unschwer zu finden. Es besteht einfach darin, daß Lord Ripon mehr als irgend ein Inhaber des viceköniglichen Thrones gethan hat, um das liberale Ideal der Politik in der kaiserlichen und lokalen Administration Indiens zu verwirklichen. Der Muth und die Ausdauer, mit der er die liberale Theorie in die Praxis übersetzte, die Faßlichkeit seiner praktischen Schemata für die allgemeine Erziehung, die Einrichtung der lokalen Selbstverwaltung in jedem Distrikte und in jeder größeren Stadt, der Edelmuth und der Rechtlichkeitssinn, welche ihn antrieben, jedes Hinderniß der Gleichheit zwischen Engländern und Indiern aufzuheben — alles Dies ist sein eigenstes Werk."

Nach dem Urtheil der „Germ." ist Lord Ripon's Schuld in den Augen der englischen Staatsmänner einzig die, daß sein edler Sinn sich nicht dazu verstehen konnte, das System der Aussaugung fortzusetzen, daß er Indien emporheben und zu einem glücklichen Lande machen wollte. Das stimmte nicht mit dem Wunsche Derer überein, denen das Pfund Sterling das höchste Ideal ist und er mußte weichen. Die Zukunft wird sein Bild verklären und Indien wird erst durch den Gegensatz begreifen, was es an diesem edelsten aller bisherigen Vicekönige hatte. Für die katholischen Missionen ist der Rücktritt des eifrigen Convertiten ein großer Verlurst. Aber die Verhältnisse liegen einmal so und Lord Ripon scheidet aus Indien mit dem erhebenden Bewußtsein, nur dem Glücke seiner Untergebenen gedient und gehandelt zu haben, wie es ihm sein Gewissen und das christliche Gefühl eingab.

Verschiedenes.

Pidal. Das 24. Heft der „Alten und Neuen Welt" führt den Lesern das Portrait des, in den letzten Juli-Tagen vielgenannten *) spanischen Staatsmanns Pydal y Mon vor, nebst einigen kurzen biographischen Notizen: „Der junge Minister ist im Jahre 1847 zu Madrid geboren. Sein Vater, der Marques von Pidal, nahm von 1846 ab an allen Cabinetten unter dem Vorsitze des Marschalls Narvaez theil, und auch sein berühmter Onkel Mon war um diese Zeit eines der geachtetsten Mitglieder der Regierung. Seit seinem 29. Jahre, also seit 1876, saß Pidal y Mon in den Cortes, nachdem ihm bereits ein glänzender schriftstellerischer Ruf vorausgegangen war; insbesondere sein Werk über den hl. Thomas wird als eine Perle der philosophischen Literatur gepriesen, und hat ihm einen Sitz in der Akademie erobert. Gleich bedeutend ist sein Ruf als Redner. In dem dermaligen Ministerium Canovas del Castillo vertritt er das religiöse Element. Ein muthiger Vertheidiger der katholischen Einheit, hält er mit fester Hand die altspanische Fahne, und mit Gottes Hilfe wird es ihm wohl gelingen, den altchristlichen Ueberlieferungen für die Zukunft zum Siege zu verhelfen."

*) Vergl. „Schw. K.-Ztg." Nr. 29, S. 231.

* * *

Freimaurer. Der Convent der Freimaurer in Paris hat am 13. d. seine Arbeiten beendet. Nach den auf dem Convent gemachten Feststellungen zählt die Freimaurerei in Frankreich 287 Logen und auf der ganzen Erdkugel 15,000 Logen mit mehr als **11 Mill.** Mitgliedern. — Die „Basl. Nachr." glauben, mit dieser Macht von 11 Mill. werde man „rechnen" müssen. Das glauben auch wir. Nachdem die Freimaurerei namentlich in den letzten 50 Jahren mit allem, was positiv christlich ist, so brutal „gerechnet" hat, dürfte die Zeit gekommen sein, wo alle positiven Christen mit der subversiven Macht gründliche Abrechnung halten werden.

* * *

Stenographisches Gebetbuch. Gegenüber unserer Notiz, das vor einem Vierteljahr bei Gebr. Benziger erschienene Gebetbuch in stenographischer Schrift sei das erste dieser Art, wird der „Allg. Schw. Ztg." gemeldet, daß schon 1861 in der J. Buchner'schen Buchhandlung zu Bamberg ein „Andachtsbuch für katholische Christen" erschien, das vom Gabelsberger Stenographenverein in Bamberg herausgegeben, von Hrn. Jos. Stenger stenographirt, von Hrn. J. Hermann gravirt und gedruckt wurde.

Personal-Chronik.

Uri. (Corr.) Gestern, 15. Sept., starb nach längerer Krankheit, mit den Tröstungen der hl. Religion versehen, hochw. Pfarr-Resignat Joseph Maria Imholz von Spyringen, gebürtig von Unterschächen, im Alter von 75 Jahren. Der Verewigte war viele Jahre Pfarrer von Spyringen, hielt vor wenig Jahren noch dort die Secundiz,

hat aber bald nachher krankheitshalber resignirt. Herr Imholz war ein pflichttreuer Priester; die Pfarrgemeinde wird ihm ein liebendes Andenken bewahren. R. I. P.

Nidwalden. Am 15. starb hochw. Georg Ignaz Oesch von Balgach (St. Gallen), Kaplan in Beckenried, geb. 1839.

Thurgau. Die katholische Kirchgemeinde Gachnang wählte letzten Sonntag einstimmig hochw. Leopold Sidler, z. Z. Pfarrverweser in Würenlos, zu ihrem Pfarrer.

Literarisches.

1. Mit dem uns soeben zugekommenen 24. Hefte schließt der 18. Jahrgang der trefflichen, nebst dem jüngern „Hausschatz" von Pustet, als das reichhaltigste und gediegenste illustrirte Unterhaltungsblatt für die Katholiken deutscher Zunge anerkannten **„Alten und Neuen Welt"** der Gebr. Benziger in Einsiedeln Verlag und Redaktion versprechen: „Dem alten Programme getreu, werden wir auch im neuen Jahrgange alle Kräfte einsetzen, unser Blatt in schriftstellerischer wie künstlerischer Hinsicht einer weiteren Vervollkommnung entgegenzuführen. Insbesondere soll der im abgelaufenen Jahre zum ersten Male gemachte Versuch einer **Weihnachts-Ausgabe,** der eine so unerwartet beifällige Aufnahme gefunden hat, in vollkommenerer Form sich erneuern. Ueberhaupt aber wird eine Reihe vorzüglicher neuer Kräfte, die sich neuerdings um unser Banner gesammelt hat, im Verein mit der erprobten Schaar unserer alten Mitarbeiter auf das eifrigste bestrebt sein, durch ihre besten Gaben die „Alte und Neue Welt" zu fördern und zu heben. Gleich in den ersten Heften sind die ersten unter unseren Schriftstellern und Dichtern, als Johannes Janssen, Alexander Kaufmann, Dr. F. Hergenröther, Friedrich Schneider, Philipp Laicus u. s. w., wie die verdientesten Maler, als Cipriani, Ehrentraut, Guiliano, Grob, Joris, Mantegazza, Michis, Mion u. s. w., durch hervorragende Original-Arbeiten vertreten ꝛc."

Die bisherigen Leistungen der Verleger, des Redaktors und der mitarbeitenden Schriftsteller und Künstler sind Bürge dafür, daß das gediegene Familienblatt auch im 19. Jahrgange des Lobes und der Anerkennung, welche ihm die gesammte katholische Presse seit Jahren in so vollem Maße entgegengebracht, würdig bleiben wird.

2. Der **„St. Ursenkalender 1885"**, herausgegeben vom „Verein zur Verbreitung guter Bücher" (Solothurn, Schwendimann, 35 Cts.) reiht sich seinen Vorgängern in Gediegenheit und Mannigfaltigkeit des Textes würdig an, übertrifft sie jedoch bei weitem durch Reichthum und geschmackvolle Auswahl der Illustrationen. Besonders angemuthet hat uns die, mit feinem, wohlgelungenem Portrait gezierte Biographie Jakob Amiet's. Der ritterliche Mannesmuth und die Ausdauer, mit welcher der Hingeschiedene für die Rechte der verfolgten Kirche und den bischöflichen Dulder Eugenius Lachat in die Schranken getreten, haben ihm, auch wenn seine Bemühungen nicht durch unmittelbaren Erfolg gekrönt waren, den Dank der schweiz. Katholiken in hohem Grade verdient, so daß gewiß Viele schon um „Amiet's" willen den diesjährigen St. Ursenkalender als lieben Gast bei sich einführen werden.

Offene Correspondenz.

Nach Sch. Herr G. hat ja die vom radikalen „Volksverein" ihm zugedachte „Ehre" abgelehnt, freilich etwas nachträglich!

Inländische Mission.

—

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1883 à 1884.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 37:	22,458	87
Aus der Pfarrei Berg	70	—
Legat von L. K. in Oberriet	5	—
„ „ J. Th. in Oberriet	20	—
Von den Mitgliedern in Oberriet	20	—
Aus der Pfarrei Moutier (Jura)	17	50
„ „ Pfarrgemeinde Niederbüren	60	—
„ „ Pfarrei Lommis	60	—
„ „ Missionsstation Bülach	50	—
„ „ Pfarrei Weinfelden	25	40
Von der Familie Rohner in Wettingen	20	—
Aus dem Bisthum Chur:		
Chur	123	43
Churwalden	10	—
Mastrils	10	—
Untervaz	25	—
Zizers	34	—
Brigels	20	50
Dardin	2	80
Medels	25	02
Schlans	7	—
Surrhein	8	—
Tavetsch	41	65
Truns	35	67
Andest	17	22
Fellers	16	—
Ilanz	161	—
Laax	28	11
Ladir	13	—
Obersaxen	60	—
Panix	5	—
Ruis	11	—
Ruschein	12	—
Sagens	14	44
Schleuis pro 1883	35	—
Seewis	10	—
Igels pro 1883	15	10
Vals	40	—
Misox	20	10
Roveredo	31	50
Soazza	15	—
Castaneta	8	50
Laudarenca-Selma	15	—
Alvaschein	12	50
Alveneu	11	—
Bivio-Marmorera	5	—
Conters	15	—
Davos	24	10
Leuz	15	—
Obervaz	15	—
Präsanz	5	35
Reams	20	—
Salux	13	—
Savognino	11	—
Surava	2	50
Tiefenkastels	30	—
Tinzen	17	—
Almens-Rothen	10	25
Bonaduz	20	50
Ems	37	—
Kazis	27	—
Rhäzüns	12	—
Tomils	4	—
Brusio	20	—
Puschlav	68	80
Münster: 1. Pfarrei	20	55
2. Kloster	40	—
Eschen	8	29
Mauren	13	—

	Fr	Ct.
Schaan	10	—
Triesenberg	8	48
Realp	45	—
Aus der Dompfarrei St. Gallen, 2te Sendung	185	—
Aus der Pfarrei Romanshorn	51	—
Von Ungenannt in St. Gallen	25	—
Aus der Pfarrei Niederglatt	25	—
" " " Neu St. Johann	60	—
" " " Pfaffnau	75	—
	24,643	13

☞ Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Rechnung des Inländischen Missions-Vereines auf 30. September abgeschlossen wird; alle Sammler werden höflichst ersucht, die Beiträge rechtzeitig einzusenden; das **Budget** beträgt circa **Fr. 48,000.**

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

—

Für Inl. Mission:
Aus der Pfarrei Flumenthal Fr. 10. —

Verlag von B. Schwendimann
in **Solothurn (Schweiz).**

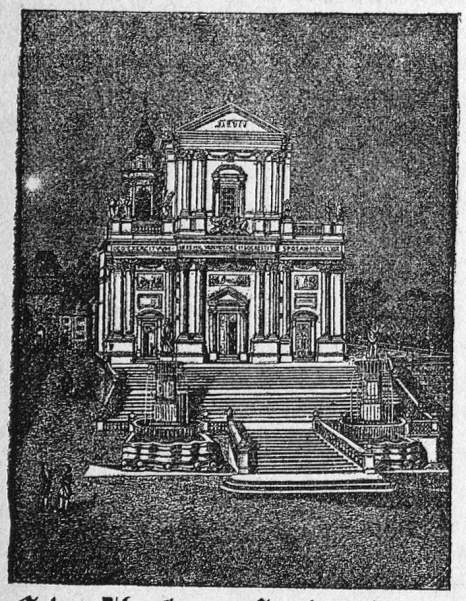

St. Ursen-Kalender
für das Jahr 1885.
33. Jahrgang.
Preis per Exemplar 35 Cts.

Weihnachtsvorstellungen,
auf Holztafeln gemalte Figuren nach Gemälden von Deschwanden. Preis von 50 bis zu 70 Fr. Versende auch znr Einsicht, doch bitte etwas frühzeitig hiefür einzukommen.
42[5] **J. Fischer** in Oberwil, Zug.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus
der
Chrw. PP. Kapuziner pro 1885.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei **B. Schwendimann** sind zu haben:

Liturgische Volksgesänge zum allgemeinen Gebrauch für das katholische Volk, 4., 5. und 6. Heft, à 35 Cts.

Myrthenblüthen, kathol. Gebet- und Andachtsbuch der christl. Frau, broch. Fr. 2 70.

Die betende Mutter, Gebetbuch für kath. Mütter, welche ihre Kinder christlich erziehen wollen, br. Fr. 1. 35.

Der christliche Vater, wie er sein soll und was er thun soll, broch. 70 Cts.

Helle, Dr. Friedrich W., Christkindleins Wanderung. geb. 90 Cts.

Ahle, J. N., Geistlicher Christbaum, 14. und 15. Aufl. broch. Fr. 1.

Kollegium Maria-Hilf in Schwyz
unter der Leitung der hochwürdigsten Herren Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. Es umfaßt:
1. einen vollständigen philosophischen Kurs;
2. ein Gymnasium von 6 Klassen;
3. eine Realschule von 4 Klassen, die in ihrer merkantilen Abtheilung die Zöglinge für den Handelsstand, in ihrer technischen Abteilung für den Eintritt in den 1. Kurs des Polytechnikums vorbereitet;
4. Vorbereitungskurse. **Wiedereröffnung am 14. Oktober.** (H 3807 Q) (45[3])

Der Rektor.

Kirchenparamente.
Wir empfehlen uns der hochw. Geistlichkeit für Anfertigung und Reparatur jeder Art von Kirchenparamenten, Caseln, Pluvialien, Dalmatiken, Fahnen, Velen, Stolen ꝛc ꝛc — **mit oder ohne Kunststickerei.**

Auch vermitteln wir gerne die Anschaffung jeder Art von **Metallgeräthen** für Kirchen. Durch unsere **direkte** Verbindung mit den besten Fabriken sind wir im Falle, die **billigsten Preise** zu stellen.

26[8] **Frauenkloster St. Andreas in Sarnen.**

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung
von
J. Seiling in Regensburg
umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren ꝛc. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt

Mti Werthschätzung
Frauenfeld, im Juli 1884.

29[25] **Xaver Wüest.**

Kirchen-Ornaten-Handlung
von Jos. Räber, Hofsigrist in Luzern
empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe.** Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 4[12]

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.